Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3484

Sachgebiet 111

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung
über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

— Drucksachen VI/3395, VI/3482 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Die durch den Gesetzentwurf verursachten Mehrkosten, wie z. B. die nach § 51 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes vom Bund abzugeltenden Ausgaben und die sonstigen Kosten der Bundestagswahl sowie eine Erhöhung der Wahlkampfkostenpauschale nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes durch die Zunahme der Zahl der Wahlberechtigten sind unerheblich und führen nicht zu einer Überschreitung der im Finanzplan vorgesehenen Beträge. Deckung dieser Mehrkosten ist bei Kap. 06 02 Tit. 632 01 und bei Kap. 60 02 Tit. 684 01 vorhanden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 8. Juni 1972

Der Haushaltsausschuß

Seidel	**Dr. Riedl (München)**
Stellvertretender Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51